

Es erfolgt nun die die Auslegung nach §§ 3 und 4 BauGB mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit am Aufstellungsverfahren.

Der gebilligte Entwurf dieser Einbeziehungssatzung mit Begründung i.d.F. vom 14.07.2026 liegt in der Zeit vom

23. Juli 2026 bis einschließlich 25. August 2026

im Rathaus der Gemeinde Gaißach in Gaißach-Mühl, Bahnhofstraße 8, Zimmer 4, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorgenannten Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gaißach www.gaissach.de veröffentlicht und abrufbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bau@gaissach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung Sonnwiesstraße West unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

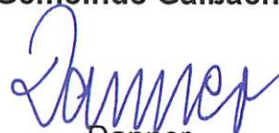
am: 21. Juli 2026

Abgenommen

am: _____

(Unterschrift)

Gaißach, den 21. Juli 2026
Gemeinde Gaißach


Danner